



Fragenkatalog der SPD-Fraktion für den Untersuchungsausschuss „Wildfleisch“

Vorgestellt von
Herbert Müller, MdL,
und Ludwig Wörner, MdL

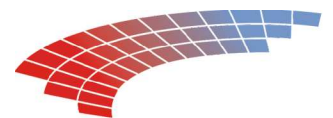
24. März 2006
im Bayerischen Landtag

A

Ab wann hatten bayerische Behörden und/oder der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und/oder Beamte dieses Staatsministeriums Kenntnis über die Verletzung rechtlicher Vorschriften seit 1995, insbesondere des Lebensmittel-, Futtermittel-, Bedarfsgegenständegesetzes (LFBG), des Bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Bay. GDVG), des Bay. Tierseuchen- und Fleischhygienerechts, des Arbeitsstättengesetzes und des Arbeitsrechts (illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer) durch Vertreter und Mitarbeiter der Fa. Berger Wild, Passau, und welche Konsequenzen wurden von Seiten der bayerischen Behörden aus etwaigen Erkenntnissen gezogen?

I. Zulassungen, Kontrollen, Informationen der Behörden

1. Welche Zulassungen, Genehmigungen und/oder Bewilligungen wurden der Fa. Berger Wild zu welchem Zeitpunkt für welche Betriebsteile und Betriebsorte von welcher Behörde seit 1995 erteilt, geändert und/oder entzogen?
 - 1.1 Welche Vorkommnisse waren dafür maßgeblich?



Bayern

SPD

- 1.2 Trifft es zu, dass die Zulassung als Zerlegebetrieb am 23.06.1005 entzogen wurde, ggf. warum, und am 23.6.1995 die Zulassung als Wildbearbeitungsbetrieb ohne Federwild erteilt wurde?
 - 1.3 Trifft es zu, dass bei der Fa. Berger Federwild ohne Zulassung verarbeitet wurde und hatten bay. Behörden Kenntnis hiervon, ggf. welche und ab wann?
 - 1.4 Trifft es zu, dass die zuständigen Behörden am 15.10.2001 Beanstandungen gegenüber der Fa. Berger wegen mangelhafter Verarbeitung von Federwild feststellten, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt keine Zulassung für die Bearbeitung von Federwild vorlag?
 - 1.5 Wurde der Fa. Berger später die Zulassung zur Bearbeitung von Federwild erteilt, ggf. wann und durch wen?
 - 1.6 Aus welchen Gründen wurde seitens Landratsamtes Passau am 16.01.2003 erklärt, die Zulassung als Wildbearbeitungsbetrieb für Federwild werde immer noch „angestrebt“, sei aber derzeit „nicht möglich“?
 - 1.7 Wurden in der Folge trotz vorhandener Mängel in der Fa. Berger neue Genehmigungen und Zulassungen erteilt, ggf. aus welchen Gründen und durch wen, obwohl vorher erteilte Auflagen nicht eingehalten wurden?
 - 1.8 Wann und aus welchen Gründen wurde gegenüber der Fa. Berger das Ruhen von Zulassungen angedroht, welche Behörden wurden hierbei tätig und welche Betriebsteile waren hiervon betroffen?
2. Wann, durch wen und auf wessen Veranlassung wurden welche Betriebsteile der Fa. Berger kontrolliert?
 - 2.1 Welche Ergebnisse und Konsequenzen, d.h. Beanstandungen, Mängellisten und/oder sonstige Vorwürfe ergaben diese Kontrollen?
 - 2.2 In welchen Abständen fanden die Kontrollen im Einzelnen statt?
 - 2.3 Wurden bauliche Mängel und/oder Mängel bei der Personalhygiene festgestellt, ggf. wann und durch welche Behörden und in welchen Betriebsteilen?
 - 2.4 Welche Mängel wurden wann und in welchen Betriebsteilen bei den betriebseigenen Kontrollen festgestellt?
3. Wurden Auflagen erteilt bzw. Verwarnungen und/oder sonstige Belehrungen, schriftlich oder mündlich, zur Beseitigung von festgestellten Mängeln erlassen, ggf. welche, wann und durch wen und welche Konsequenzen erfolgten hierauf?
 - 3.1 Wurde die Einhaltung von Auflagen kontrolliert, ggf. wann, wie und durch wen und welche Folgen hatten etwaige Verstöße gegen die Auflagen?
4. Welche Erkenntnisse hatten die für Lebensmittelkontrollen zuständigen Behörden im Hinblick auf etwaige Verstöße oder Mängel bei der Fa. Berger?
 - 4.1 Welche Konsequenzen ergaben sich hieraus ggf. für die Fa. Berger und welche behördlichen Maßnahmen wurden ggf. ergriffen?

- 4.2 Erfolgten Kontrollen durch Lebensmittelkontrolleure im Zusammenhang mit der Zulassung der Berger-Betriebe als Herstellungsbetrieb für Fleischzubereitungen und als Herstellungsbetrieb für Fleischerzeugnisse am 9.8.2002 und am 23.9.2002?
5. Welche Erkenntnisse hatten die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörden im Hinblick auf etwaige Verstöße oder Mängel bei der Fa. Berger?
 - 5.1 Erfolgten Kontrollen in den Betriebsteilen der Fa. Berger, ggf. durch wen, wann, wo und wie oft?
 - 5.2 Welche Konsequenzen ergaben sich hieraus ggf. für die Fa. Berger und welche behördlichen Maßnahmen wurden ggf. ergriffen?
 - 5.3 Welche Feststellungen ergaben sich im Hinblick auf die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung und welche behördlichen Maßnahmen wurden ggf. getroffen?
 - 5.4 Welche Feststellungen ergaben sich im Hinblick auf die Einhaltung der Betriebsstättensicherheit und welche behördlichen Maßnahmen wurden ggf. getroffen?
6. Wann, in welcher Betriebsstätte, durch wen und aus welchem Anlass wurden bei der Fa. Berger Waren-Proben entnommen?
 - 6.1 Von wem wurden diese Proben untersucht, welche Ergebnisse wurden festgestellt und welche behördlichen Maßnahmen wurden ggf. ergriffen?
7. Welche Erkenntnisse hatte der Mobile Veterinärdienst Bayern bei der Regierung von Niederbayern?
 - 7.1 Welche Aufgaben nahm er wahr, wann und mit welchem Ergebnis wurde er tätig und welche Behörden wurden von ihm hierzu wann informiert?
8. Welche Erkenntnisse hatte die Veterinärabteilung der Regierung von Niederbayern im Zusammenhang mit Verstößen und Mängeln bei der Fa. Berger?
 - 8.1 Welche Maßnahmen wurden durch sie ergriffen, ggf. wann?
 - 8.2 Welche Behörden wurden durch sie hierzu wann informiert?
9. Erfolgten Besuche und/oder Kontrollen seitens der EU-Veterinärkommission bei der Fa. Berger und/oder anderen Wildfleisch-Betrieben in Bayern, welche Feststellungen ergaben sich hierbei und welche Konsequenzen zogen diese ggf. nach sich?
10. Welche Erkenntnisse hatten bayerische Behörden seit 1995 zur Frage der Beschäftigung illegaler ausländischer Arbeitnehmer bei der Fa. Berger, die presseöffentlich vom Inhaber der Fa. Berger bestätigt wurde?
 - 10.1 Trifft es zu, dass ausländische Arbeitnehmer nach Arbeitsunfällen bei der Fa. Berger ohne ärztliche Versorgung in der Nacht über die Grenze in ihr Heimatland verbracht wurden und hatten bay. Behörden hiervon Kenntnis, ggf. ab wann?

11. Ab wann hatte die Regierung von Niederbayern Erkenntnisse im Hinblick auf ggf. rechtswidrige Vorgänge bei der Fa. Berger?
- 11.1 Wann und aus welchen Gründen entzog das Landratsamt Passau der Fa. Berger die Zulassung zur Verarbeitung von Fasanen und zur Herstellung von Wildschinken?
- 11.2 Wann und warum erteilte die Regierung von Niederbayern der Fa. Berger die Zulassung zur Verarbeitung von Fasanen und zur Herstellung von Wildschinken erneut und auf wessen Veranlassung erfolgte dies?
- 11.3 Gab es weitere Fälle, in denen die Regierung von Niederbayern die vorherige Entscheidung nachgeordneter Behörden in Zusammenhang mit der Fa. Berger abänderte, auf wessen Veranlassung erfolgten ggf. diese Änderungen?
- 11.4 Nahmen Vertreter der Regierung von Niederbayern an Kontrollen bei der Fa. Berger teil, ggf. wann?
- 11.5 Erfolgten Anordnungen der Regierung von Niederbayern gegenüber ihr nachgeordneten Behörden, ggf. welche, wann und wem gegenüber?
- 11.6 Gab es Anlass zur öffentlichen Warnung und/oder Information der Öffentlichkeit durch die Regierung von Niederbayern entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen, wenn ja, sind diese erfolgt, wenn nein, warum nicht?
- 11.7 Wann und mit welchen Inhalten erfolgte eine Information der Bay. Staatsregierung durch die Regierung von Niederbayern zu ihr ggf. bekannten Vorwürfen, Mängeln und Verstößen bei der Fa. Berger?
- 11.8 Welche Mitglieder und/oder Beamte der Bayerischen Staatsregierung hatten ab wann diesbezügliche Kenntnisse und welche Konsequenzen wurden durch sie ggf. gezogen?
12. Erfolgte eine unzulässige Einflussnahme von Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und/oder anderen bayerischen Behörden auf die behördliche Behandlung der Vorwürfe gegen und Verstöße durch die Fa. Berger?

II. Wildschweinimporte aus Polen in den neunziger Jahren

1. War die Fa. Berger an illegalen Wildschweinfleischimporten aus Polen beteiligt, wenn ja, in welchem Umfang und welche Kenntnis hatte hierzu das zuständige Staatsministerium?
2. Erfolgten behördliche Untersuchungen im Hinblick auf ein etwaiges Missverhältnis zwischen der offiziell durch die Fa. Berger angekauften Wildschwein-Menge und der offiziell verkauften Wildschwein-Menge?
 - 2.1 Welches Ergebnis hatten diese Untersuchungen ggf., welche Behörden hatten Kenntnis hiervon und welche Maßnahmen wurden ggf. als Konsequenzen hieraus gezogen?
3. Welche Beanstandungen und/oder rechtliche Verstöße wurden im Zusammenhang mit Wildschweinexporten aus Polen gegenüber der Fa. Berger wann und durch wen festgestellt?

- 3.1 Welche Behörden waren ggf. ab wann über diese Beanstandungen und/oder rechtlichen Verstöße informiert?
- 3.2 Ab wann hatten das Landratsamt Passau, das Gesundheitsamt und Veterinäramt Passau, der Landrat und/oder sein Stellvertreter, die Stadt Passau, die Regierung von Niederbayern und/oder Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung, ggf. welche, Kenntnis hiervon?
4. Welche Maßnahmen wurden gegenüber der Fa. Berger als Konsequenzen aus den illegalen Wildschweinimporten von bayerischen Behörden ergriffen?

III. Wildfleischimporte aus Tschechien 1997

1. Trifft es zu, dass im Jahre 1997 zwei Lastzüge der Fa. Berger mit 4000 Fasanen im Gefieder an der deutsch-tschechischen Grenze zum ursprünglichen Verladeort zurückgeschickt wurden, weil die erforderlichen Papiere fehlerhaft und unvollständig und die Transportwagen nicht ordnungsgemäß verplombt waren, und welche Behörden erhielten Kenntnis hiervon?
2. Wurde das damalige Staatsministerium für Arbeit und Soziales hierüber informiert, ggf. von wem und wann, und welche Maßnahmen wurden hierauf seitens der bayerischen Behörden und/oder seitens der Bayerischen Staatsregierung ergriffen?

IV. Haarwild aus Österreich 1998

1. Welche behördlichen Maßnahmen erfolgten 1998 aufgrund des Umstands, dass die Fa. Berger unter Verletzung von rechtlichen Vorschriften Haarwild (= bejagbare Säugetiere) an den Grenzbehörden vorbei nach Deutschland einführte und welche Kenntnis hatte das damals zuständige Staatsministerium?
 - 1.1 Führte dies zu rechtlichen Konsequenzen für die Fa. Berger, ggf. welche und welche Behörden wurden hierbei tätig?
 2. Erfolgt Kontrollmitteilungen oder sonstige Informationen seitens der bayerischen Behörden, ggf. welcher, an die österreichischen Behörden, wenn nein, warum nicht?

V. Chinesisches Kaninchenfleisch mit Antibiotikum 2002

1. Trifft es zu, dass im Jahre 2002 von der Fa. Berger importierte 1,6 Tonnen Kaninchenfleisch aus China mit dem Antibiotikum Chloramphenicol belastet waren und welche Kenntnis hierzu hatte das zuständige Staatsministerium?
 - 1.1 Hatten bay. Behörden Kenntnis hiervon, ggf. welche und ab wann?
 - 1.2 Welche Maßnahmen wurden seitens der Behörden ergriffen?
 - 1.3 Wurde der weitere Verbleib der kompletten Fleischlieferung durch die Behörden geprüft, ggf. mit welchem Ergebnis?

- 1.4 Welche Maßnahmen wurden seitens der Behörden ergriffen, um das bereits ausgelieferte Fleisch aufzufinden und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5 Welche Maßnahmen wurden seitens der Behörden zur Vernichtung des Fleisches ergriffen und mit welchem Ergebnis?
 - 1.6 Auf welche Weise und durch wen wurden die lt. Bericht der Regierung von Schwaben in einem schwäbischen Landreis aufgefundenen 30 Kilogramm der betroffenen Ware vernichtet?
 - 1.7 Welcher Teil der Ware wurde nicht zurückgerufen und warum, welcher Teil der Ware wurde verzehrt, welche Behörden hatten hiervon ggf. Kenntnis und welche Maßnahmen wurden ihrerseits zum Schutze der Öffentlichkeit ergriffen?
2. Bestand die Gefahr gesundheitlicher Gefährdungen und/oder anderer Belastungen für Menschen, wenn ja, wann, auf welche Weise und durch wen wurde die Öffentlichkeit hierüber informiert?

VI. Hirschfleisch aus Neuseeland 2003

1. Was waren die Gründe für die Beschlagnahme von Hirschfleisch aus Neuseeland, das für die Fa. Berger bestimmt war, im Jahre 2003 und welche Behörden hatten Kenntnis hiervon?
 - 1.1 Welche Maßnahmen wurden seitens bayerischer Behörden ergriffen?
 - 1.2 Erfolgten Änderungen oder Widerrufe der der Fa. Berger erteilten Zulassungen, Genehmigungen o.ä.?
2. Welche Untersuchungen wurden im Hinblick auf die Beurteilung des Fleisches als „verkehrsfähig“ bzw. „nicht verkehrsfähig“ von wem und mit welchen Ergebnissen durchgeführt?
 - 2.1 Welche Untersuchungsergebnisse führten zur Beurteilung des Fleisches als „nicht verkehrsfähig“?
 - 2.2 Welche Umstände führten dazu, dass dasselbe Fleisch im weiteren Verlauf als „verkehrsfähig“ beurteilt wurde und welche Behörden waren hierbei tätig?

VII. Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen illegaler Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer

1. Welche Ergebnisse hatte eine Durchsuchung der Zentrale der Fa. Berger am 21.04.2004 durch das Hauptzollamt Landshut?
 - 1.1 Welche Gegenstände wurden hierbei beschlagnahmt?

- 1.2 Wurden Erkenntnisse für das Verfahren aufgrund von beschlagnahmter Betriebs-EDV gewonnen, wenn nein, warum nicht?
- 1.3 Welche Erkenntnisse wurden im Hinblick auf eine etwaige illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer bei der Fa. Berger und auf Verstöße gegen lebensmittel- und/oder hygienerechtliche Bestimmungen durch die Fa. Berger gewonnen?

2. Trifft es zu, dass ca. 36 ungarische Arbeitnehmer illegal bei der Fa. Berger beschäftigt waren und dass insgesamt ca. 79 975,18 Euro an Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen rechtswidrig nicht abgeführt wurden?
 - 2.1 Welche Behörden hatten ggf. Kenntnis hiervon?
 - 2.2 Welche Konsequenzen hatten diesbezügliche Erkenntnisse für die weitere illegale Beschäftigung dieser Arbeitnehmer und die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen?
 - 2.3 Welche Qualifikation und Fachkunde hatten die einzelnen Arbeitnehmer bei der Fa. Berger?
 - 2.4 Trifft es zu, dass ausländische Arbeitnehmer bei der Fa. Berger weit unter deutschen Mindestlöhnen (zu mehr als 44 Prozent unterschritten) erhalten haben?
 - 2.5 Wie viele Überstunden fielen in der Fa. Wild Berger seit 2000 an?
 - 2.6 Wann wurden von der Fa. Wild Berger Nachtschichten eingeführt?
 - 2.7 Wann erhielten die Behörden Kenntnis von diesen Nachtschichten?
 - 2.8 Wurden in den nicht angemeldeten Nachtschichten Kontrollen durch Amtstierärzte und/oder amtliche Tierärzte durchgeführt?

3. Wann kam es zur Anklage durch die Staatsanwaltschaft, die unmittelbar danach ebenso angekündigt wurde wie der Abschluss der Ermittlungen?

4. Bestanden widerstreitende Interessen zwischen der Veterinärabteilung der Regierung von Niederbayern einerseits und dem Hauptzollamt Landshut andererseits im Hinblick auf lebensmittel- und/oder hygienerechtliche Fragen zu vermuteten Manipulationen an Fleisch, wenn ja welche und welche Behörde hat diese zu verantworten?

5. Welche Personen nahmen in welcher Eigenschaft an einem Gespräch betreffend das weitere behördliche Vorgehen gegenüber der Fa. Berger zwischen dem Hauptzollamt Landshut, der Staatsanwaltschaft und der Regierung von Oberbayern im Juli 2004 teil?
 - 5.1 Trifft die presseöffentliche Äußerung des Landrats Dorfner Anfang 2006 zu, das Landratsamt Passau sei von diesem Gespräch „ausgesperrt“ worden?
 - 5.2 Welche Konsequenzen bzw. geplante behördliche Maßnahmen hatte dieses Gespräch zum Ergebnis?
 - 5.3 Erfolgten Aufträge, Anordnungen und/oder Weisungen, ggf. durch wen an wen?
 - 5.4 Trifft es zu, dass Vertreter der ermittelnden Staatsanwaltschaft ausdrücklich um Zurückhaltung der Behörden baten, um die Ermittlungen nicht zu gefährden, und

welche Konsequenzen für etwaige behördlichen Maßnahmen ergaben sich hieraus?

6. Welche Personen nahmen in welcher Eigenschaft an einer Besprechung der Ermittler zur Thematik „etwaige Rechtsverstöße der Fa. Berger“ mit dem Veterinäramt Passau am 1. März 2005 teil?
 - 6.1 Welche Konsequenzen bzw. geplante behördliche Maßnahmen hatte dieses Gespräch zum Ergebnis?
 - 6.2 Erfolgten Aufträge, Anordnungen und/oder Weisungen, ggf. durch wen an wen?
 - 6.3 Wurden hierbei Verdachtsmomente im Zusammenhang mit dem Lebensmittel-, Seuchen- und Hygienerecht erörtert, die sich u.a. aus beschlagnahmtem EDV-Material (22.500 emails) ergaben?
7. Trifft es zu, dass Anordnungen zum Teil ausschließlich mündlich erteilt wurden, wenn ja, von wem und mit welchem Inhalt, und aus welchen Gründen erfolgten diese Anordnungen nicht schriftlich?
8. Welche Behörden wurden wann und über welche Fakten, Vorgänge und/oder Verdachtsmomente informiert?
 - 8.1 Ab wann hatten das Landratsamt Passau (Gesundheitsamt, Veterinäramt, Landrat und/oder Stellvertreter) bzw. die Stadt Passau Kenntnis, ggf. welche?
 - 8.2 Ab wann hatten die Regierung von Niederbayern und/oder Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung Kenntnis hierüber, ggf. welche?
9. Welche Konsequenzen ergaben sich für die Fa. Berger?
10. Erfolgte eine unzulässige Einflussnahme von Mitgliedern der Staatsregierung und/oder anderen bayerischen Behörden, einschließlich der Generalstaatsanwaltschaft, ggf. durch wen, wem gegenüber und in welcher Form?
11. Trifft es zu, dass das das Hauptzollamt Landshut eine Kontaktaufnahme mit dem Veterinäramt Passau ablehnte?
 - 11.1 Wenn ja, aus welchen Gründen und wer hatte ggf. Kenntnis von diesen Gründen?
12. Erfolgten rechtliche Verstöße, ggf. welche, durch amtliche Tierärzte und/oder Amtstierärzte, die bei der Fa. Berger tätig waren?
 - 12.1 Welche Ergebnisse ergeben sich aus den Dokumentationen der Tätigkeiten dieser Tierärzte?
 - 12.2 Wurde die Tätigkeit der amtlichen Tierärzte und der Amtstierärzte überprüft, ggf. durch wen und mit welchen Ergebnissen?
 - 12.3 Trifft es zu, dass eigens ein Tierarzt aus dem Landkreis Rottal-Inn für die Fa. Berger abgestellt wurde, ggf. warum und auf wessen Veranlassung?

13. Gab es Erleichterungen beim Erwerb des Jagdscheines für Beamte des Passauer Landratsamtes und oder der Regierung von Niederbayern, ggf. welche und warum?
- 13.1 Wurden Beamte von dem Inhaber der Fa. Berger in dessen Jagdreviere nach Polen, Ungarn, Tschechien, Österreich eingeladen, ggf. welche ?
- 13.2 Wurden Beamte vom Inhaber der Fa. Berger zu Schießveranstaltungen nach Österreich eingeladen, bei Combat-Schießen und „Schießen auf bewegliche Ziele“ praktiziert wurde, ggf. welche?
- 13.3 Haben Beamte Geld oder geldwerte Leistungen von Berger angenommen?

14. Trifft es zu, dass Schreiben und emails einzelner Behörden erst Monate später ihre Empfänger erreichten, wie z.B. Schreiben des HZA Landshut an die KPI Passau und/oder an die StA vom 13.07.05 und vom 11.11.04?
- 14.1 Welche Inhalte hatten diese Schreiben und was waren die Gründe für ihren verspäteten Zugang?

15. Trifft es zu, dass die Auswertung der bei der Fa. Berger beschlagnahmter Unterlagen bzw. Daten von April 2004 bis November 2005 andauerte?
- 15.1 Falls ja, was waren die Gründe hierfür, welche Behörden waren hiermit befasst und welche Erkenntnisse wurden wann und von wem gewonnen?

16. Welchen Inhalt und welche rechtlichen Konsequenzen für die Fa. Berger hatte der Bericht des Hauptzollamtes Landshut vom 13.07.05, der in Zusammenhang mit der Durchsuchung an die KPI Passau ging und in dem Verdachtsmomente des „gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern“ und des „gewerbsmäßigen Betrugs“ geäußert wurden?

17. Hatten Staatsminister Schnappauf und/oder ein anderes Mitglied der Staatsregierung Kenntnis von diesem Bericht, ggf. ab wann?

IX. „Ekelfleisch“-Razzia und K 3-Material

1. Wann und in welchen Betrieben wurde K 3-Material gefunden?
2. Aus welchen Gründen fand die Fa. Berger keine Erwähnung im offiziellen Bericht des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu den Ergebnissen der Großrazzia vom 28. November bis zum 14. Dezember 2005?
3. Welche Erkenntnisse der Behörden ergaben sich aus der Großrazzia im Hinblick auf die Fa. Berger und welche Konsequenzen hatte dies für die Fa. Berger?

B

Zu welchen Vorgängen und wann wurden gegen die Fa. Berger Wildstaatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, Bußgeldverfahren und/oder Sonderkontrollaktionen seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durchgeführt, ggf. mit welchem Ergebnis?

I. Staatsanwaltschaftliche Verfahren

1. Welche Ermittlungsverfahren wurden bei welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Vorwürfe gegen Vertreter der Fa. Berger eingeleitet und geführt, ggf. mit welchem Ergebnis?
2. Welche Informationen wurden seitens der ermittelnden Staatsanwaltschaft wann, an welche Behörden mit welchem Inhalt gegeben?
 - 2.1 Wurden die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden informiert, wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
3. In welchen Verfahren, wann und durch wen, wurden Durchsuchungsbeschlüsse bzgl. welcher Örtlichkeiten der Fa. Berger erlassen?
 - 3.1 Was wurde wann und von wem bei der Fa. Berger beschlagnahmt?
 - 3.2 Wer hatte ggf. Kenntnis von welchen Durchsuchungsterminen?
 - 3.3 Wurden Durchsuchungstermine mit dem Veterinäramt Passau abgestimmt, ggf. warum und auf wessen Initiative?
4. Welche Behörden waren wann und wie lange mit der Auswertung der bei der Fa. Berger beschlagnahmten Unterlagen und EDV-Daten befasst?
5. Wer hatte wann und aus welchen Gründen Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten?
 - 5.1 Aus welchen Gründen, auf wessen Initiative und wann hatte das Veterinäramt Passau Akteneinsicht?
6. Wurden Vertreter der die zuständigen Generalstaatsanwaltschaft und/oder des StMGUV und/oder sonstige Mitglieder der Staatsregierung über die Aufnahme und/oder den Verlauf der Ermittlungsverfahren informiert, ggf. wann und durch wen?
7. Erfolgten Weisungen durch Vertreter der der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft und/oder des StMGUV an die ermittelnden Staatsanwälte, ggf. wann und mit welchem Inhalt?
8. Auf wessen Initiative und warum wurde der Generalstaatsanwalt in die Ermittlungen eingeschaltet?

9. Trifft es zu, dass zu Inhalten bzw. Maßnahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Entscheidungen des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber getroffen und Beschlüsse des Bayerischen Kabinetts gefasst wurden, ggf. welche?
 - 9.1 Trifft es zu, dass dieses Vorgehen auf die Initiative von Wirtschaftsminister Erwin Huber, der dem CSU-Bezirk Niederbayern vorsitzt, zurückgeht?
 - 9.2 Trifft es zu, dass Dr. Johann Hölzl, Stv. Leiter des Passauer Veterinäramtes, an der Anordnung zu häufigeren Kontrollen bei der Fa. Berger gehindert wurde, ggf. von wem, indem er „laufend zurückgepfiffen worden sei“?
10. Wurden sämtliche strafbaren Handlungen von Vertretern der Fa. Berger Gegenstand von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen?
11. Welchen Hintergrund hatte in diesem Zusammenhang die Aussage von Frau Staatsministerin Merk am 27.10.2005 im Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags zum Ekelfleischskandal, die Staatsanwaltschaft habe zu prüfen, ob strafbares Handeln vorliegt, und nicht Verbraucherschutz auszuüben?

II. Bußgeldverfahren

1. Welche Bußgeldverfahren wurden von wem wegen welcher Vorwürfe gegen die Fa. Berger eingeleitet und/oder geführt, ggf. mit welchem Ergebnis?
2. Trifft es zu, dass in mehr als der Hälfte der Einsprüche durch die Fa. Berger diesen stattgegeben wurde, ggf. warum und auf wessen Veranlassung?
3. Trifft es zu, dass ein weiterer erheblicher Teil der Verfahren eingestellt wurde, ggf. warum und auf wessen Veranlassung?
4. Wurde die Nicht-Erfüllung von Auflagen geahndet, ggf. in welchen Fällen und auf welche Weise, wenn nein, warum nicht?

III. Sonderkontrollaktionen, die vom Bundesverbraucherministerium angeordnet und zwischen dem 30. November und dem 14. Dezember 2005 in Bayern durchgeführt wurden

1. Wann, wo und durch wen wurden im Rahmen von Sonderkontrollaktionen des Bundesverbraucherministerium in Bayern durchgeführt und welche Bay. Behörden waren hiermit gefasst?
2. Hatten Mitarbeiter und/oder Vertreter der Fa. Berger und anderer Wildfleischfirmen vorab Kenntnis über diese Kontrollen, wenn ja, durch wen?
3. Welche Ergebnisse ergaben sich aufgrund dieser Kontrollen bei Betrieben und/oder Betriebsteilen der Fa. Berger und bei anderen Betrieben in Bayern?

4. Aus welchen Gründen wurde das Verwaltungsverfahren zum Widerruf der EU-Zulassungen für die Fa. Berger nicht vor dem 20.01.06 eröffnet und durch wen ist diese zu verantworten?
5. Erhielten bayerische Firmen aus der Branche der Fa. Berger behördeninterne Informationen zu bevorstehenden Durchsuchungen bei der Fa. Berger oder zu anderen Ermittlungsmaßnahmen, ggf. durch wen?
- 5.1 Hatte die Fa. Bernet, Nürnberg, derartige behördeninterne Kenntnisse als sie vor der Durchsuchung der Fa. Berger in Zeitungsanzeigen die Eröffnung eines Vertriebsbüros für Wildfleisch im Raum Passau in Aussicht stellte?
- 5.2 Welche EU-Zulassungen hat die Fa. Bernet, Nürnberg?
6. Trifft es zu, dass weitere bayerische Wildfleisch-Firmen illegale Fleischtransporte aus Polen durchführten und hatten bayerische Behörden Kenntnis hiervon, ggf. ab wann?
7. Trifft es zu, dass bei weiteren bayerischen Wildfleisch-Firmen in Schwaben erhebliche Mängel im Bereich der Kühltemperaturen und der Kühlräume vorliegen, haben bayerische Behörden hiervon Kenntnis und welche behördlichen Maßnahmen wurden hierzu ggf. getroffen?

V. Rückrufaktionen

1. Wurde durch bay. Behörden, ggf. durch welche, unverzüglich nach Kenntnis über die Belastung von Waren der Fa. Berger der Rückruf der in Verkehr gebrachten Waren angeordnet, ggf. mit welchen Ergebnissen?
2. Gingen von diesen in Verkehr gebrachten Waren Gefahren für die Gesundheit aus und wurde die Bevölkerung rechtzeitig und in geeigneter Form darauf hingewiesen, ggf. von wem?
3. Trifft es zu, dass erst am 20.1.06 durch die Regierung von Niederbayern eine „formlose Aufforderung“ an die Fa. Berger zu einem Rückruf erging und was waren ggf. die Gründe dafür, dass dies nicht vor dem 20.01.06 erfolgte?
4. Zu welchen Ergebnissen führte diese „formlose Aufforderung“?

C.

Maßnahmen des zuständigen Staatsministeriums für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

I. Vorgänge im Jahr 1995

1. Trifft es zu, dass im Jahre 1995 ein Wildfleischtransport der Fa. Berger aus Tschechien am Grenzübergang Waidhaus wegen erhöhter Transporttemperatur zurückgeschickt wurde?
 - 1.1 Durch wen und in welcher Weise wurden ggf. von diesem Vorgang das StMAS und das Bundesgesundheitsministerium informiert?
 - 1.2 Welche Maßnahmen wurden daraufhin von den jeweiligen Ministern ergriffen?
2. Gab es Beschwerden der Fa. Berger gegenüber der damaligen Staatsministerin Stamm, ggf. wann und welche?
 - 2.1 Welche Maßnahmen wurden daraufhin von der damaligen Staatsministerin Stamm ergriffen?
 - 2.2 Erfolgt seitens des damals zuständigen Staatsministeriums Kontrollmitteilungen und/oder Hinweise gegenüber den tschechischen Behörden?

II. Bericht an das Staatsministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit im Jahre 2000

1. Welche baulichen Mängel und Defizite im Arbeitsablauf der Fa. Berger sind im Protokoll der Regierung von Niederbayern vom 19.10.2000 festgehalten und von wem wurde es erstellt?
 - 1.1 Erhielt das Staatsministerium für Arbeit und Soziales Kenntnis hierüber und welche Maßnahmen wurden daraufhin ggf. ergriffen?
2. Wurden die am 08.10.2001 durch das Landratsamt Passau erneut festgestellten gravierenden Mängel ebenfalls an das zuständige Staatsministerium gemeldet, wenn nein warum nicht?

III. Maßnahmen des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz bei der Vernichtung des belasteten Kaninchenfleisches im Jahre 2002

1. Welche Informationen erhielt das damalige StMGEV über die Auffindung und Vernichtung des belasteten Kaninchenfleisches bei der Fa. Berger, ggf. durch wen?
2. Welche Behörden waren in diesem Zusammenhang tätig?

3. Wurden Proben untersucht, ggf. von welcher Behörde, und wer wurde über das Untersuchungsergebnis informiert?
4. Welche Maßnahmen wurden seitens des damals zuständigen Staatsministeriums angeordnet?

IV. Kenntnis und Krisenmanagement des Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nach dem 20. Dez. 2005

1. Trifft es zu, dass das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 20.12.2005 den Landratsämtern mitteilte, nach dem 01.01.2006 sei aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen eine „Ahndung gegen Hygienevorschriften bis auf Weiteres nicht bußgeld- bzw. strafbewehrt“, und welchen Hintergrund hatte diese Mitteilung?
2. Trifft es zu, dass das Landratsamt Passau über die erheblichen Verdachtsmomente gegen die Fa. Berger durch die KPI Passau deutlich vor dem 09.01.2006, am 20.12.2005, informiert wurde?
3. Welche „unterschiedlichen Wahrnehmungen zu Brisanz und Dringlichkeit der übergebenen Unterlagen“ (vgl. Chronologie des StMUGV) gab es zwischen der KPI Passau und dem Veterinäramt Passau insbesondere bzgl. der am 20.12.05 übergebenen Unterlagen und was waren die Gründe hierfür?
4. Gab es im Zusammenhang mit der Fa. Berger Kontakte der Staatsregierung mit den Behörden der Staaten, zu denen die Fa. Berger geschäftliche Kontakte hatte, wenn nein, warum nicht?
5. Welche schriftliche und/oder mündliche Kommunikation im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen die Fa. Berger erfolgte ab 20.12.05 zwischen den zuständigen Behörden einschließlich des StMUGV, mit welchen Inhalten?
6. Welche Maßnahmen wurden ab 20. Dezember 2005 seitens des StMGUV im Zusammenhang mit der Fa. Berger ergriffen?
7. Welche Mitteilungen, Informationen und/oder Warnungen waren aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten, gegenüber Bund und Ländern durch das StMGUV erforderlich, nachdem das StMGUV Kenntnis über Verstöße der Fa. Berger gegen lebensmittel- und hygienerechtliche Vorschriften erlangt hatte?
 - 7.1 Erfolgten die erforderlichen Mitteilungen, Informationen und/oder Warnungen gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten, gegenüber Bund und Ländern durch das StMGUV, ggf. wann?
 - 7.2 Wurde das EU-Warnsystem eingeschaltet, ggf. wann?

8. Trifft es zu, dass die Durchsuchung bei der Fa. Berger vom 16. bis zum 19. Januar 2006 auf vier Tage gestreckt wurde?
 - 8.1 War die dadurch gegebene Vorwarnung für wesentliche Betriebsteile der Fa. Berger sinnvoll?
 - 8.2 Auf wessen Veranlassung wurden die verschiedenen Betriebsteile nicht parallel durchsucht und welche Maßnahmen wurden getroffen, um zu verhindern, dass belastende Unterlagen und/oder Waren bei der Fa. Berger beseitigt werden konnten?
 - 8.3 Warum erfolgte die weitere Beschlagnahmung von EDV-Material bei der Fa. Berger erst zwischen dem 24. und 27. Januar 2006?
9. Warum wurde trotz der Risiken die Öffentlichkeit erst am 25.01.2006 gewarnt?
10. Warum erging die Anordnung, dass Kontrollen von Amtsveterinären bei den zu kontrollierenden Betrieben nicht angekündigt werden sollen, erst am 3.2.2006?

V. Bayerische Beteiligungsgesellschaft

1. Trifft es zu, dass die Bayerische Beteiligungsgesellschaft (BayBG) mit der LfA-Aufbaubank an der Fa. Berger beteiligt war, ggf. in welcher Höhe und in welcher Beteiligungsform?
2. Wer hat diese Einlage wann und in welcher Höhe veranlasst?
3. War Herr Staatsminister Faltlhauser über diese Einlage informiert?
4. Flossen Landesmittel und/oder andere Gelder im Zusammenhang mit Landesprogrammen an die Fa. Berger?
5. Wurden entsprechende Meldungen an Bund und EU erstattet?
6. Trifft es zu, dass die stille Einlage der BayBG am 3.2.2006 mit sofortiger Wirkung zurückgezogen wurde, ggf. unter welchen Umständen, auf wessen Veranlassung und aus welchen Gründen?
7. Konnte die Einlage vollständig zurückgeholt werden, wenn nein, warum nicht?